

**Öffentliche Bekanntmachung
der erneuten Veröffentlichung der nach § 4a Abs. 3 BauGB
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplan „Weierstraße“ und örtliche Bauvorschriften „Weierstraße“
zum
Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Erneute Veröffentlichung des Entwurfs im Internet sowie der öffentlichen Auslegung im Rathaus

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 14.05.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Weierstraße“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan erneut gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich erneut öffentlich auszulegen. Ausgelegt wird auch die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere der umweltrelevanten Stellungnahme des Landratsamtes Emmendingen, Untere Naturschutzbehörde:

Hinweis auf die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, durch deren Umsetzung der Eintritt der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vermieden werde. Hinweis darauf, dass davon ausgegangen wird, dass die Artenschutzmaßnahmen durchgeführt werden und dass das Anbringen der Nisthilfen angeregt werde.

Der Geltungsbereich des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist im nachstehenden Planausschnitt vom 31.01.2024 dargestellt.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren (nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB) wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1. BauGB abgesehen.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weierstraße“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschriften, der gemeinsamer Begründung und Naturschutzfachliche Belange mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag zum Bebauungsplan werden

Von Montag, den 02.06.2025 bis Freitag, den 04.07.2025 (jeweils einschließlich)

im Rathaus, Kornhalle, in Endingen, Marktplatz 6, 79346 Endingen im 2. OG Vorraum/Flur des Treppenhauses jeweils Montag bis Freitag, vormittags (8.00 Uhr – 12.00 Uhr), Dienstag (14.00 Uhr – 16.00 Uhr), Donnerstag (14.00 Uhr – 18.00 Uhr) während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplanentwurf kann außerdem auf der Homepage der Stadt Endingen unter <https://www.endingen.de/de/wirtschaft-und-bauen/bauen/Bebauungsplaene> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1.1. Umweltbeitrag (Naturschutzfachliche Belange mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) mit folgenden Themenblöcken:

Beschreiben des Vorhabens, Gesetzliche Grundlagen und weitere Vorgaben, In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Artenschutzrechtliche Belange, Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltauswirkungen, Zusätzliche Angaben, Zusammenfassung.

1.2. und folgende umweltbezogene Informationen:

a) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Boden:

- Informationen zum Schutzgut mit einer hohen Vorbelastung durch die bereits bestehende Bebauung. Es erfolgt keine wesentliche zusätzliche Belastung des Schutzgutes durch die mögliche Neubebauung von Teilflächen. Informationen zu den Hinweisen der Behörden über den fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden.

b) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Wasser:

- Informationen zum Grundwasserregime im Bereich des Plangebiets im Zuge der insgesamt geringen Neuversiegelung von Flächen. Zum Schutz des Grundwassers ist das Niederschlagswasser von Dachflächen sowie von versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen (Wege und Terrassen) auf den Grundstücken des Anfalls zu sammeln.

c) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Klima / Luft:

- Informationen zur Lage des Vorhabens in der klimatisch wärmebegünstigten Oberrheinebene.

d) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zur potentiellen Beeinträchtigung der überwiegend naturschutzfachlich gering- bis mittelwertigen Biotoptypen. Betroffen sind vor allem bereits bebaute Flächen, z.T. aber auch begrünte Flächen (Spielplatz, Gärten). Artenschutzrechtlich könnten Betroffenheiten v.a. für Vögel und Fledermäuse auftreten. Um eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten gem. §§ 19 und 44 BNatSchG sowie weiterer wertgebender Arten (Schädigungs- und Störungsverbote im Sinne von § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) zu vermeiden sind die Maßnahmen AF 1, V1 und V2 umzusetzen.

e) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Landschaftsbild

- Informationen über die Bedeutung des Landschaftsbildes im Plangebiet. Dieses ist geprägt durch die starke Bebauung, einzige Grünbereiche stellen der Spielplatz mit einigen prägenden Einzelbäumen sowie Gartenbereiche dar.

f) mit folgenden wesentlichen Informationen über das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

- Informationen zur Erholungseignung des Gebiets. Der Spielplatz hat eine gewisse Funktion für die Erholungseignung. Im Hinblick auf die Flächengröße und Nutzung hat jedoch der überwiegende Teil des Plangebiets keine (Nah-)Erholungseignung. Das angrenzende, ästhetisch reizvolle Kaiserstuhlgebiet hat dagegen eine regionale (Nah-)Erholungsfunktion.

g) mit folgender Maßnahme als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft:

- Informationen über die erforderliche Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahme AF1 (Anbringen von Nesthilfen für Mehlschwalben)

- Informationen über die Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 zum Schutz von brütenden Vögeln und Fledermäusen (V1 und V2).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Bitte übermitteln Sie diese elektronisch an ellen.warth@endingen.de. Bei Bedarf können sie auch auf anderem Weg (wie zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung Endingen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur erneuten Veröffentlichung im Internet nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Endingen, den 30.05.2025

Gezeichnet:
Tobias Metz
Bürgermeister